

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 081/2019

Federführung:	FB 1 - Zentrale Steuerung und Service	Datum:	07.06.2019
Verfasser:	Bernd Pawlak	AZ:	023.04

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	24.07.2019	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 40 GemO
----------------------------	-----------

Zusammensetzung der gemeinderätlichen Gremien und Ausschüsse nach der Neuwahl des Gemeinderats am 26.05.2019

Anlagen:

Namensliste über die Ausschuss- und Gremienbesetzungen, bei denen Einigung erzielt wurde

Antrag zur Beschlussfassung

1. Der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige setzt einvernehmlich die Besetzung der Gremien und Ausschüsse wie aus der Anlage zu dieser Gemeinderatsdrucksache ersichtlich fest, wobei die jeweils nicht benannten/gewählten Mitglieder des jeweiligen Ausschusses/Gremiums allgemeine Stellvertreter der Benannten/Gewählten ihrer Fraktion /ihres Wahlvorschlages sind und bestellt die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters ebenfalls wie aus der Anlage ersichtlich.
2. Die Besetzung des Aufsichtsrats der GSW, des Kuratoriums der Musikschule Geislingen, des Gemeinsamen Ausschusses für das Museum im Alten Bau, des Kinderfestausschusses, des Konzessionsausschusses erfolgt durch Wahl.
3. Neben dem Oberbürgermeister werden weiterhin die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters als Abgeordnete zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetags entsandt werden. Die hierbei nicht berücksichtigten Fraktionen sind berechtigt, je einen Stellvertreter als Gast zu entsenden.
4. Die Sitzordnung wird in der Reihenfolge links vom Oberbürgermeister beginnend mit Perspektive Geislingen, Offene Liste Geislingen, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und dann die FW festgelegt.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die beschließenden Ausschüsse müssen nach jeder regelmäßigen Wahl neu bestellt werden. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse durch Wahl aus seiner Mitte.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zug kommen.

Einigung bedeutet, dass der Beschluss über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen **und** die personelle Besetzung einstimmig gefasst werden muss. Wenn nur ein Mitglied des Gemeinderats dagegen ist oder sich der Stimme enthält, ist eine Einigung nicht zustande gekommen.

Soweit zwischen den Fraktionen eine Einigung erzielt werden konnte, sind die Besetzungen der entsprechenden Gremien und Ausschüsse aus der Anlage 1 ersichtlich. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass es keine namentliche Stellvertretung gibt, sondern die jeweils nicht als ordentliche Mitglieder Benannten allgemeine Stellvertretungen der ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion/ihrer Wahlvorschlags sind.

Keine Einigung konnte beim Aufsichtsrat der GSW, dem Kuratorium der Musikschule Geislingen, dem Gemeinsamen Ausschuss für das Museum im Alten Bau, dem Kinderfestausschusses und dem Konzessionsausschuss erreicht werden, sodass über diese Besetzungen durch Wahl zu entscheiden ist. Es findet hierbei eine Verhältniswahl statt, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden.

Eine Wahl nach Wahlvorschlägen findet geheim unter Bindung an die Wahlvorschläge statt. Jedes Mitglied des Gemeinderats hat nur **eine** Stimme. Der Oberbürgermeister als Vorsitzender hat **kein** Stimmrecht.

Ein Wahlvorschlag kann Gemeinderäte von verschiedenen Wählervereinigungen als Bewerber enthalten. Jedes Mitglied darf nur auf einem Wahlvorschlag aufgeführt sein.

Auf den Wahlvorschlägen können bis doppelt so viel Namen aufgenommen werden, wie Mitglieder zu wählen sind, um auf jeden Fall möglichst auch die erforderliche Zahl von Stellvertretungen zu bekommen.

Die in der Reihenfolge der Benennung folgenden nicht gewählten Bewerber sind in gleicher Zahl wie die gewählten Bewerber ihres Wahlvorschlags deren Stellvertretungen.

Der Gemeinderat hat in der Hauptsatzung festgelegt, dass die nicht Gewählten die Stellvertretung der Gewählten sind (keine direkte persönliche Stellvertretung).

Nach der derzeit geltenden Hauptsatzung der Stadt Geislingen an der Steige und der Betriebssatzung der Stadtwerke Geislingen sowie der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Geislingen an der Steige setzen sich die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats wie folgt zusammen:

Verwaltungsausschuss	11 Mitglieder
Technischer Ausschuss	11 Mitglieder
Umlegungsausschuss	Mitglieder des TA
Werksausschuss Stadtwerke	Mitglieder des TA
Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung	Mitglieder des TA

Darüber hinaus gibt es noch weitere Gremien, in die Vertreter des Gemeinderats entsandt werden. Auch diese Gremien sind mit Vertretern des Gemeinderats zu besetzen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mitgeteilt, dass sich StR Holger Schrag (Offene Liste Geislingen) als ständiger Gast der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließt.

II Zielvorgabe

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der GemO erfolgen. Kommt keine Einigung zustande, muss wie bereits ausgeführt gewählt werden.

III Programme - Produkte

Die einzelnen Wahlvorschläge bzw. die bei der Wahl am 26.05.2019 Gewählten wurden im Vorfeld angeschrieben, mit der Bitte sich wegen einer einvernehmlichen Lösung zu besprechen.

IV Prozesse und Strukturen

Die einzelnen Fraktionen und Wählervereinigungen haben mitgeteilt, wie Sie sich eine Besetzung vorstellen können. Die Gremien, bei denen eine Einigung erzielt wurde, ist aus den nachfolgenden Vorschlägen ersichtlich. Über diese hat nun der Gemeinderat einstimmig zu beschließen.

Über die Besetzung der anderen Gremien ist per Wahl eine Entscheidung herbeizuführen.

A) Ehrenamtlicher Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Nach § 6 der Hauptsatzung werden aus der Mitte des Gemeinderats 4 Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt, die diesen im Falle seiner Verhinderung vertreten. In der Vergangenheit entsprach die Reihenfolge der ehrenamtlichen OBM-Stellvertreter der Rangfolge der von einzelnen Wahlvorschlägen erhaltenen Gesamtstimmen. Die jeweiligen OBM-Stellvertreter wurden von den einzelnen Fraktionen vorgeschlagen.

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| 1. Ehrenamtlicher Stellvertreter | CDU-Fraktion |
| 2. Ehrenamtlicher Stellvertreter | FW-Fraktion |
| 3. Ehrenamtlicher Stellvertreter | Grünen-Fraktion |
| 4. Ehrenamtlicher Stellvertreter | SPD-Fraktion |

- B)** Zusammensetzung und Sitzverteilung bei gemeinderätlichen Gremien und Ausschüssen bei denen **Einvernehmen** erzielt wurde:

B 1. Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss ist der erste beschließende Ausschuss des Gemeinderats. Ihm gehören 11 Mitglieder und der Oberbürgermeister als Vorsitzender an.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ergeben sich 3 Sitze für die CDU, 2 Sitze für die FW, 2 Sitz für die Bündnis 90/die Grünen 2 Sitze für die SPD und 1 Sitz für Perspektive Geislingen. Beim 11. Sitz haben sich FW und Bündnis 90/Die Grünen verständigt, dass den Sitz zunächst die FW-Fraktion erhält und nach der Hälfte der Amtszeit, also im Januar 2022 Bündnis 90/Die Grünen zufällt.

B 2. Technischer Ausschuss, Werksausschuss, Betriebsausschuss, Umlegungsausschuss

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses sind gleichzeitig auch die Mitglieder des Werksausschusses des Eigenbetriebs Stadtwerke und des Betriebsausschusses des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Geislingen sowie des Umlegungsausschusses. In diese beschließenden Ausschüsse sind ebenfalls 11 Mitglieder zu wählen. Daneben gehört der Oberbürgermeister diesen Ausschüssen als Vorsitzender an.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ergeben sich 3 Sitze für die CDU, 2 Sitze für die FW, 2 Sitz für die Bündnis 90/die Grünen 2 Sitze für die SPD und 1 Sitz für Perspektive Geislingen. Beim 11. Sitz haben sich FW und Bündnis 90/Die Grünen verständigt, dass den Sitz zunächst die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält und nach der Hälfte der Amtszeit, also im Januar 2022 der FW zufällt.

B 3. Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Vorsitzender in diesem Gemeinsamen Ausschuss ist der Oberbürgermeister der Stadt Geislingen an der Steige. Aus der Mitte des Gemeinderats sind weitere 8 ordentliche Mitglieder zu wählen. Von der Gemeinde Bad Überkingen nehmen neben dem Bürgermeister zwei Gemeinderäte und von der Gemeinde Kuchen neben dem Bürgermeister drei Gemeinderäte als ordentliche Mitglieder an den Sitzungen des Gemeinsamen Ausschusses teil.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ergeben sich 2 Sitze für die CDU, 2 Sitze für die FW, 2 Sitze für die SPD und 2 Sitz für die Bündnis 90/die Grünen.

B 4. Patenschaftsausschuss für die Südmährer

Dem Patenschaftsausschuss gehören 6 Mitglieder des Gemeinderats an.

Neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzender ist der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters ebenfalls in den Patenschaftsausschuss entsandt. Oberbürgermeister.

Daneben haben die Fraktionen des Gemeinderats je einen Vertreter entsandt.

B 5. Partnerschaftsausschuss im Rahmen der Partnerschaft mit der Stadt Bischofswerda

Der Vorsitz obliegt jeweils dem Stadtoberhaupt, in dessen Stadt der Ausschuss tagt. Neben dem Oberbürgermeister gehört dem Partnerschaftsausschuss je eine Vertretung der im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge an.

B 6. Partnerschaftsausschuss im Rahmen der Partnerschaft mit der Stadt Montceau-les-Mines

Mitglieder sind hier der Oberbürgermeister sowie derzeit je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Wahlvorschläge.

Zudem sind die jeweiligen Verbindungslehrer beider Gymnasien, und ein Vertreter des FB 5 Mitglied in diesem Gremium.

B 7. EVF Management GmbH – Gesellschafterversammlung

Mitglieder in der Gesellschafterversammlung sind der Oberbürgermeister kraft Amtes und 3 Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats.

Nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ergibt sich je 1 Sitz für CDU, FW und Bündnis 90/Die Grünen/OLG.

B 8. EVF GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder decken sich mit den Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung.

B 9. Zweckverband Gewerbepark Schwäbische Alb

Bisher gehörten der Verbandsversammlung der Oberbürgermeister – gleichzeitig Verbandsvorsitzender – der 1. ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters und der Ortsvorsteher des Stadtbezirks Türkheim an.

B 10. Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Landeswasserversorgung Stuttgart

Nach der Ausgliederung der Wasserversorgung in die EVF GmbH & Co. KG werden die Vertreter in der Verbandsversammlung vom Aufsichtsrat der EVF Management GmbH aus deren Mitte benannt. Sicher ist, dass die Oberbürgermeister der Städte Göppingen und Geislingen als Vertreter entsandt werden.

B 11. Vertreter in der Verbandsversammlung des ZV Wasserversorgung Ostalb

Hier gilt die gleiche Regelung wie unter Ziffer 16.

B 12. Aufsichtsrat RES

Hier gilt die gleiche Regelung wie unter Ziffer 16.

- C) Gemeinderätlichen Gremien und Ausschüssen über die **kein Einvernehmen** erzielt wurde, hier ist eine Entscheidung per Wahl herbei zu führen:

C 1. Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH - Aufsichtsrat

Kraft Gesellschaftsvertrag ist der Oberbürgermeister der Stadt Geislingen an der Steige Vorsitzender des Aufsichtsrats. Auf Vorschlag des Gemeinderats sind fünf Mitglieder des Gemeinderats durch die Gesellschafterversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen. Daneben nimmt der Kreiskämmerer einen weiteren Sitz im Aufsichtsrat ein.

C 2. Kuratorium der Musikschule

Diesem Gremium gehören 5 Mitglieder des Gemeinderats an. Den Vorsitz führt der Oberbürgermeister.

Weitere Mitglieder sind die Bürgermeister der Gemeinden Kuchen, Gingen, Böhmenkirch, Bad Überkingen, Deggingen, Wiesensteig, Drackenstein, Mühlhausen, Amstetten, Lonsee und Bad Ditzenbach.

C 3. Gemeinsamer Ausschuss für die Angelegenheiten der Städtischen Museen im Alten Bau

Bei diesem Gemeinsamen Ausschuss handelt es sich weder um einen beratenden noch um einen beschließenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Diesem Gremium gehören der Oberbürgermeister, 5 Mitglieder des Gemeinderats und 6 Mitglieder des Kunst- und Geschichtsvereins an.

C 4. Kinderfestausschuss

Dem Kinderfestausschuss gehören 5 Mitglieder des Gemeinderats an. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister.

Beim Kinderfestausschuss handelt es sich auch weder um einen beratenden noch um einen beschließenden Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Neben den Vertretern des Gemeinderats gehören derzeit 8 sachkundige Bürger*innen (je 2 von jeder Fraktion benannt), 2 Vertreter*innen des Jugendgemeinderats, die Leitung des SG 2.5, die Leitung des SG 3.2, die Leitung des FB 4, die Leitung des FB 5, die Leitung des SG 5.1, die Leitung des Polizeireviers und die jeweilige Leitung der Schulen, für die die Stadt Schulträger ist, an.

Zudem sollten die vier Fraktionen noch je 2 sachkundige Bürger*innen benennen.

C 5. Konzessionsausschuss

Eine Sondersituation ergibt sich im Konzessionsausschuss, da in diesem Ausschuss niemand vertreten sein darf, der gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der EVF GmbH & Co. KG oder der Gesellschafterversammlung der EVF Management GmbH sein darf.

Der Konzessionsausschuss wurde mit Blick auf die Vergabe der Konzessionen für die Versorgung der Bürgerschaft mit Gas, Wasser, Strom usw. gebildet. Der Konzessionsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden Oberbürgermeister Frank Dehmer und weiteren 17 Mitgliedern, die aus der Mitte des Gemeinderats gewählt werden. Die Mitglieder des Konzessionsausschusses sollten nicht Mitglied eines Organs eines Energieversorgers sein, der sich um eine Konzession in der Stadt Geislingen an der Steige bewirbt (bewerben könnte), um Interessenskollisionen zu vermeiden und um Anfechtungsgründe bei der Konzessionsvergabe von vornherein auszuschließen.

Nach der Hauptsatzung besteht der Konzessionsausschuss aus 17 Mitgliedern.

D) Sonstiges

Zu diesen Regelungen und bei diesen Gremien besteht ebenfalls Einvernehmen.

D 1. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags

Neben dem Oberbürgermeister werden die ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters als Abgeordnete zur Hauptversammlung des Deutschen Städtetags entsandt werden. Die hierbei nicht berücksichtigten Fraktionen sind berechtigt, je einen Stellvertreter als Gast zu entsenden.

D 2. Kontaktpersonen für die Stadtbezirke

Bisher waren regelmäßig maximal 2 Kontaktpersonen für die Stadtbezirke benannt.

D 3. Mitglieder im Lenkungsausschuss BE (Bürgerschaftliches Engagement)

Jede Fraktion ist berechtigt eine Person und eine Stellvertretung zu benennen.

D 4. Mitglieder im Integrationsrat

Jede Fraktion ist berechtigt eine Person und eine Stellvertretung zu benennen.

D 5. Kontaktpersonen zum Jugendhaus Maikäferhäusle

Jede Fraktion ist berechtigt eine Person und eine Stellvertretung zu benennen.

E. Sitzordnung

Nach § 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats sitzen die Stadträte nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt eine Einigung nicht zustande, bestimmt der Gemeinderat die Sitzordnung.

Es wird vorgeschlagen, die Sitzordnung links vom Oberbürgermeister beginnend mit Perspektive Geislingen, Offen Liste Geislingen, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU und dann die FW festzulegen.

Die Zuteilung der Sitze innerhalb der Fraktionen ist den Fraktionen selbst überlassen.

Zusammenstellung der Ausschussbesetzungen
Namensliste

1. Ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters

	Name	Vorname
1	Scheible	Holger
2	Kraus	Ludwig
3	Mutlu	Ismail
4	Reiff	Thomas

2. Verwaltungsausschuss

	Ordentliches Mitglied	
	Name	Vorname
1	Dr. Eckert	Karin
2	Dr. Volk	Ulrich
3	Prof. Dr. Ziegler	Werner
4	Maschke	Bettina
5	Dr. Schweizer	Stephan
6	Bopp	Jörg
7	Mutlu	Ismail
8	Schrag	Holger
9	Reiff	Thomas
10	Peters	Jürgen
11	Mennitti	Daniel

3. Technischer Ausschuss
Umlegungsausschuss
Werksausschuss Stadtwerke Geislingen
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

	Ordentliches Mitglied	
	Name	Vorname
1	Maichle	Markus
2	Scheible	Holger
3	Staudinger	Jochen
4	Gass	Werner
5	Kraus	Ludwig
6	Brandl	Martina
7	Lehle	Bernhard
8	Straile	Petra
9	Binder	Sascha
10	Zajontz	Peter
11	Erdem	Erkan

4. Konzessionsausschuss

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		

**5. Gemeinsamer Ausschuss
der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft**

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Scheible	Holger
2	Staudinger	Jochen
3	Gass	Werner
4	Maschke	Bettina
5	Straile	Petra
6	Schrag	Holger
7	Zajontz	Peter
8	Reiff	Thomas

6. Kuratorium Musikschule

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		

**7. Gemeinsamer Ausschuss
für Angelegenheiten des Museums im Alten Bau**

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		

8. Kinderfestausschuss

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		

Sachkundige Einwohner (pro Fraktion max. 2 Personen):

1	Allmendinger	Illona
2	Keles	Özgül
3	Jöhren	Kerstin
4	Märzweiler	Tanja
5	Hofmann	Marc
6	Kölle	Helmut
7	Balzer	Sabrina
8	Schmid	Sonja
9		
10		

9. Patenschaftsausschuss Südmährer

hier gibt es keine Stellvertreter; OBM kraft Amtes

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Dr. Eckert	Karin
2	Dr. Schweizer	Stephan
3	Mutlu	Ismail
4	Peters	Jürgen
5	Scheible	Holger

10. Partnerschaftsausschuss Bischofswerda

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Scheible	Holger
2	Bopp	Jörg
3	Straile	Petra
4	Schrag	Holger
5	Zajontz	Peter
6		

11. Partnerschaftsausschuss Montceau-Les-Mines

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Dr. Eckert	Karin
2	Maschke	Bettina
3	Lehle	Bernhard
4	Schrag	Holger
5	Reiff	Thomas
6		

12. GSW – Aufsichtsrat - hier gibt es keine Stellvertreter

	Mitglied Name	Vorname
1		
2		
3		
4		
5		

13. EVF Management GmbH - Gesellschafterversammlung

hier gibt es keine Stellvertreter

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Scheible	Holger
2	Bopp	Jörg
3	Lehle	Bernhard

14. EVF GmbH & Co. KG - Aufsichtsrat – hier gibt es keine Stellvertreter

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Scheible	Holger
2	Bopp	Jörg
3	Lehle	Bernhard

15. Zweckverband Gewerbepark Schwäbische Alb

hier gibt es keine Stellvertreter

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Scheible	Holger

zzgl. OBM und OV Türkheim

16. bis 18. entfällt, da Bestellung über AR EVF

19. Hauptversammlung Deutscher Städtetag

hier gibt es keine Stellvertreter

	Ordentliches Mitglied Name	Vorname
1	Scheible	Holger
2	Kraus	Ludwig
3	Mutlu	Ismail
4	Reiff	Thomas

zzgl. OBM und nicht berücksichtigte Fraktionen

20. Kontaktpersonen zu den Stadtbezirken

Aufhausen

1	Scheible	Holger
2	Staudinger	Jochen
3	Kraus	Ludwig
4		
5	Mutlu	Ismail
6	Schrag	Holger
7	Peters	Jürgen
8	Zajontz	Peter
9	Erdem	Erkan
10		

Eybach

1	Prof. Dr. Ziegler	Werner
2	Dr. Eckert	Karin
3	Dr. Schweizer	Stephan
4		
5	Straile	Petra
6	Brandl	Martina
7	Reiff	Thomas
8	Binder	Sascha
9	Erdem	Erkan
10		

Stötten

1	Prof. Dr. Ziegler	Werner
2	Dr. Volk	Ulrich
3	Gass	Werner
4		
5	Lehle	Bernhard
6	Schrag	Holger
7	Zajontz	Peter
8	Peters	Jürgen
9	Erdem	Erkan
10		

Türkheim

1	Maichle	Markus
2	Staudinger	Jochen
3	Bopp	Jörg
4		
5	Schrag	Holger
6	Mutlu	Ismail
7	Zajontz	Peter
8		
9	Erdem	Erkan
10		

Waldhausen

1	Maichle	Markus
2	Staudinger	Jochen
3	Gass	Werner
4		
5	Lehle	Bernhard
6	Schrag	Holger
7	Peters	Jürgen
8	Duschek	Ludwig
9	Erdem	Erkan
10		

Weiler o.H.

1	Maichle	Markus
2	Scheible	Holger
3	Maschke	Bettina
4		
5	Brandl	Martina
6	Straile	Petra
7	Reiff	Thomas
8		
9	Erdem	Erkan
10		

Nachrichtlich (und soweit bekannt) die Vertreter, die von den Fraktionen in eigener Zuständigkeit in Gremien entsandt werden:

21. Lenkungsausschuss Bürgerschaftlicher Engagement

1	Prof. Dr. Ziegler	Werner
2	Gass	Werner
3	Brandl	Martina
4	Peters	Jürgen

22. Integrationsrat

1	Prof. Dr. Ziegler	Werner
2	Dr. Schweizer	Stephan
3	Mutlu	Ismail
4	Reiff	Thomas
5		

23. Kontaktperson Jugendhaus Maikäferhäusle

1	Staudinger	Jochen
2	Maschke	Bettina
3	Schrag	Holger
4	Peters	Jürgen
5		

24. Kontaktpersonen zum Jugendgemeinderat

1	Staudinger	Jochen
2		
3		
4	Binder	Sascha
5		

25. Kontaktpersonen zum Stadtjugendring

1	Staudinger	Jochen
2		
3		
4	Peters	Jürgen
5		

26. Stadtseniorenrat

1	Prof. Dr. Ziegler	Werner
2		
3		
4	Zajontz	Peter
5		